



**Baudirektion
Kanton Zürich**

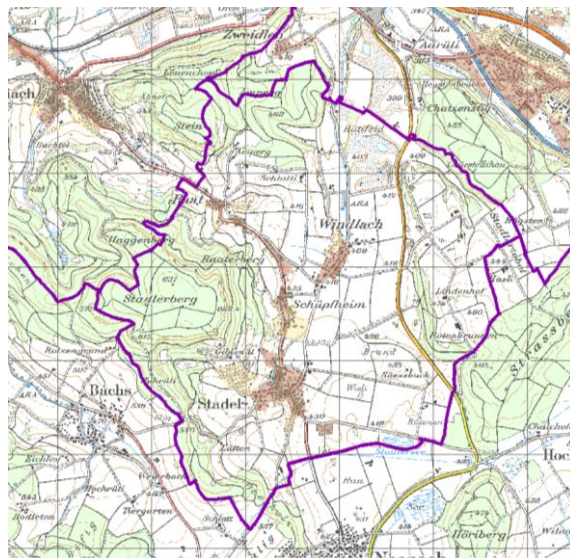
Tiefbauamt
Ingenieur-Stab / Fachstelle Lärmschutz

Gemeinde : **100 Stadel**

Sanierungsregion: **EGL - Eglisau**

Strassen: **Kaiserstuhlerstrasse, Zürcherstrasse**

Projekt : **Lärmsanierung Staatsstrassen, Beilage 1
Erleichterungsanträge inkl. Begründungen**



Bearbeitungsstufe:

Akustisches Projekt



Ingenieurbureau Heierli AG
SWISO zertifiziert nach ISO 9001

20. Januar 2016

Inhalt

1	Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge	3
2	Erleichterungsantrag Abschnitt 1	5
3	Erleichterungsantrag Abschnitt 3	7

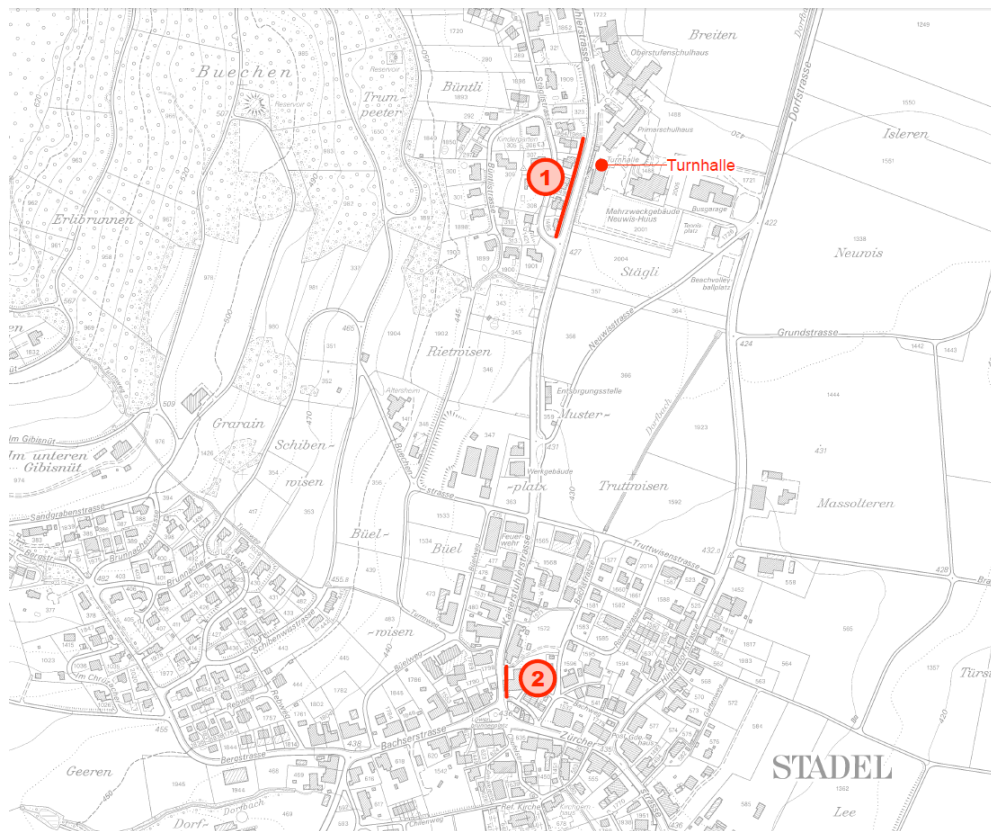
1 Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge

Können bei öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, gewährt die Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 LSV Erleichterungen für die betroffenen Strassenabschnitte, soweit:

- a) Die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und / oder
- b) Überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Da keine Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg vorgesehen sind, bleiben bei zahlreichen Objekten die IGW überschritten. Für Strassenabschnitte entlang dieser Objekte werden mit vorliegendem Bericht Erleichterungsanträge im Sinne von Art. 14 LSV gestellt.

In der Vorstudie Machbarkeit baulicher Lärmschutzmassnahmen vom 24.03.2010, wurden die Staatsstrassen von Stadel in Abschnitte mit ähnlicher Bebauungsstruktur eingeteilt, um die Möglichkeit von baulichen Massnahmen zu beurteilen. Für die Strassenzüge im vorliegenden Bericht führten je nach Strassenabschnitt unterschiedliche Beurteilungskriterien zur Entscheidung, dass Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg nicht möglich sind. Aus diesem Grund werden die nachfolgend aufgeführten Erleichterungsanträge abschnittsweise gemäss den Abschnitten in den unten aufgeführten Planausschnitten aus der Vorstudie vom 24.03.2010 abgehandelt.



Planausschnitt Stadel, Abschnitte 1 + 2, Vorstudie Beurteilungsplan Machbarkeit Plan-Nr. 100-001

Für den Strassenabschnitt 2 wird aus folgendem Grund kein Erleichterungsantrag gestellt: Keine lärmempfindliche Nutzung an Fassaden mit Überschreitungen.

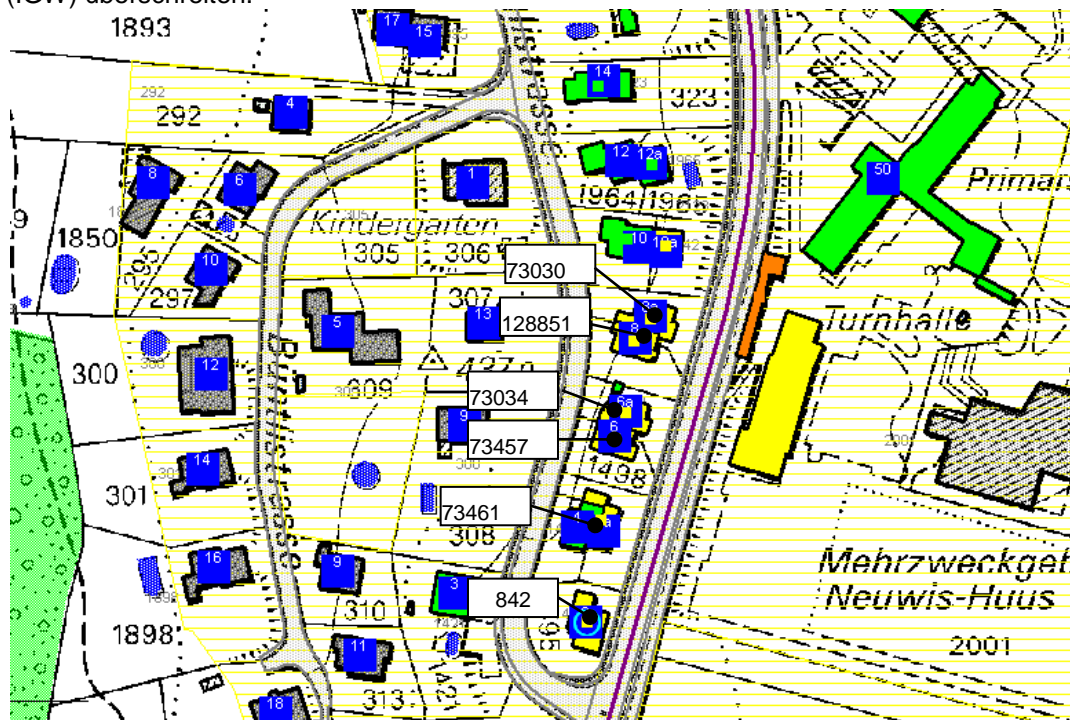


Planausschnitt Stadel, Abschnitt 3, Vorstudie Beurteilungsplan Machbarkeit Plan-Nr. 100-001
 Die Abschnittsnummerierung wurde ergänzt.

2 Erleichterungsantrag Abschnitt 1

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 24.03.2010 definierten „Abschnitt 1“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Quelle: LärmDB SL Vollzug

Legende: 28800 FALS-ID ES II ES III

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Keine Lärmschutzwand möglich, Ortsbild (Ablehnung der Gemeinde).

Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel		Fenster- beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
842	Stäglistrasse 2	W	II	64	52	Nein, Rückerstattung an Flughafen Zürich
73461	Stäglistrasse 4a	W	II	62	49	Nein*
73457	Stäglistrasse 6	W	II	61	49	Nein*
73034	Stäglistrasse 6a	W	II	62	49	Nein*
128851	Stäglistrasse 8	W	II	61	48	Nein*
73030	Stäglistrasse 8a	W	II	62	49	Nein*

Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031)

W: Wohnnutzung

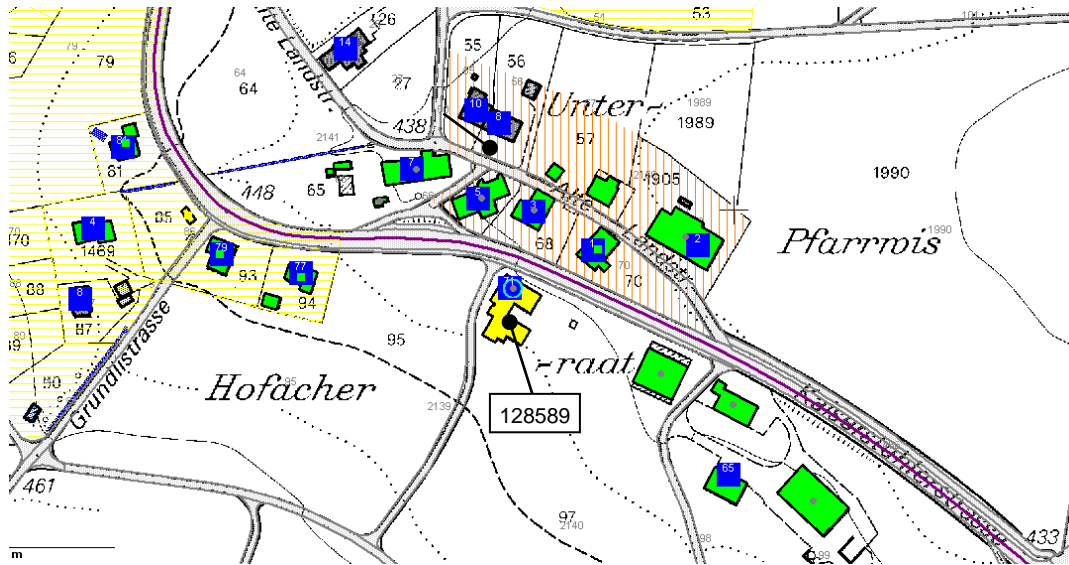
: IGW überschritten

*: Expliziter oder stillschweigender Verzicht

3 Erleichterungsantrag Abschnitt 3

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 24.03.2010 definierten „Abschnitt 3“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Quelle: LärmDB SL Vollzug

Legende: 28800 FALS-ID ES II ES III

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Einzelliegenschaft, Zufahrt
Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr		Fensterbeiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
128589	Kaiserstuhlerstrasse 71	W	II	62	50	Nein, Rückerstattung an Flughafen Zürich

Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe : IGW überschritten
 Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031) *: Expliziter oder stillschweigender Verzicht
 W: Wohnnutzung